



HEILIGES RÖMISCHES REICH DEUTSCHER NATION 962 BIS 1806

VON OTTO DEM GROSSEN
BIS ZUM AUSGANG DES MITTELALTERS
ESSAYS

Sonderdruck
Bernd Kluge
Das Münzwesen des
Mittelalters im
Römisch-deutschen Reich



INHALT

- 4 Impressum
13 Vorwort der Herausgeber
16 Wissenschaftlicher Beirat
- I. EINFÜHRUNG**
- 19 Claus-Peter Hasse und Matthias Puhle
Von Otto dem Großen
bis zum Ausgang des Mittelalters
- 35 Rudolf Schieffer
Tausend Jahre Kaisertum
vor Otto dem Großen
- 47 Bernd Schneidmüller
Römisches Kaisertum und
ostfränkisch-deutsches Reich (962–1493)
- 61 Hermann Fillitz
Die Reichskleinodien: Entstehung
und Geschichte
- II. DIE OTTONEN
UND DAS RÖMISCHE REICH**
- 75 Gerd Althoff
Die Ottonen
- 87 Amalie Föföel
Imperatrix Augusta et imperii consors.
Die Königin als Mitherrscherin
im hochmittelalterlichen Reich
- 99 Wolfgang Huschner
Die ottonisch-salische Reichskirche
- 111 Henry Mayr-Harting
Die Ottonen. Herrscherrepräsentation
in der Kunst 919–1024
- 125 Matthias Springer
Magdeburg, das Heilige Römische Reich
und die Kaiser im Mittelalter
- III. DIE SALIER UND DIE
VERWANDLUNG DES REICHES**
- 137 Stefan Weinfurter
Die Salier
- 147 Claudia Zey
Papsttum und Investiturstreit
- 159 Klaus Niehr
Herrscherliche Architektur
- 173 Olaf B. Rader
Erinnern für die Ewigkeit.
Die Grablagen der Herrscher des
Heiligen Römischen Reiches
- IV. DIE STAUFER
UND DAS HEILIGE REICH**
- 187 Knut Görlich
Die Staufer
- 199 Joachim Ehlers
Die Reichsfürsten
- 211 Susanne Wittekind
Heiligen- und Reliquienverehrung
in staufischer Zeit
- 223 Ulrich Großmann
Burgen und Pfalzen des Reiches
- 237 Hans-Joachim Behr
Dichtung und höfische Kultur
des 12. und 13. Jahrhunderts
- 249 Cecilie Hollberg
Ein Kampf um Unteritalien:
Normannen, Papsttum und Reich
- 263 Heiner Lück
Der Sachsenspiegel als Kaiserrecht.
Vom universalen Geltungsanspruch
eines partikularen Rechtsbuches
- 277 Martin Kaufhold
Das Reich im Umbruch (1250–1308)
- V. DIE LUXEMBURGER
UND DIE ORDNUNG DES REICHES**
- 289 Martin Kintzinger
Herbst des Mittelalters?
Das römisch-deutsche Reich im
späten Mittelalter (1308–1437)
- 299 Gerd Mentgen
Die Pest-Pandemie und
die Judenpogrome
der Jahre 1348–1350/1351
- 311 Michael Lindner
Die Goldene Bulle Kaiser Karls IV.
von 1356
- 323 Robert Suckale
Die Hofkunst im 14. Jahrhundert
- 337 Lieselotte E. Saurma-Jeltsch
Zeichen des Reiches im 14. und
frühen 15. Jahrhundert
- 349 Alexander Schubert
Echte Macht und falsche Herrschaft.
Vom Einfluss falscher Herrscher auf
die Reichsgeschichte
- 359 Werner Rösener
Die Grundlagen des Lebens im Reich
- 373 Bernd Kluge
Das Münzwesen des Mittelalters
im Römisch-deutschen Reich
- VI. DIE HABSBURGER UND
DAS REICH DEUTSCHER NATION**
- 385 Thomas Zotz
Die Habsburger
- 399 Gabriele Köster
Zwischen Grabmal und Denkmal.
Das Kaiserdenkmal für Speyer
und andere Grabmonumente für
mittelalterliche Könige und Kaiser
im 15. und 16. Jahrhundert
- 411 Joachim Schneider
Die Reichsstädte
- 425 Frank Rexroth
Die Weisheit und ihre 17 Häuser.
Universitäten und Gelehrte
im spätmittelalterlichen Reich
- 439 Dieter Hägermann (†)
Das Reich als Innovationslandschaft
- 453 Götz-Rüdiger Tewes
Die Konzilien des ausgehenden
Mittelalters und ihre Bedeutung
für das Verhältnis
des Deutschen Reiches zu Rom
- VII. AUSBLICK**
- 465 Michael Borgolte
Das Reich im mittelalterlichen Europa
- 477 Gerd Althoff
Die Rezeption des Reiches
seit dem Ende des Mittelalters
- ANHANG**
- 488 Abkürzungen und Siglen
- 489 Stammtafeln
- 494 Chronologie der
römisch-deutschen Herrscher
- 495 Personenregister
- 508 Abbildungsnachweis

Lütge, Friedrich: Geschichte der deutschen Agrarverfassung vom frühen Mittelalter bis zum 19. Jahrhundert, Stuttgart 1967².

Pitz, Ernst: Die Wirtschaftskrise des Spätmittelalters, in: Vierteljahrshefte für Sozial- und Wirtschaftsgeschichte 52 (1965), S. 347–367.

Rösener, Werner: Agrarwirtschaft, Agrarverfassung und ländliche Gesellschaft, München 1992.

Rösener, Werner: Bauern im Mittelalter, München 1985.

Rösener, Werner: Das Kloster und die Bauern. Die Grundherrschaften von Werden und Helmstedt im Mittelalter, in: Kloster Welt Werden 799–1803. Das Jahrtausend der Mönche, hg. v. Jan Gerchow, Köln 1999, S. 113–118.

Rösener, Werner: Grundherrschaft im Wandel. Untersuchungen zur Entwicklung geistlicher Grundherrschaften im südwestdeutschen Raum vom 9. bis 14. Jahrhundert, Göttingen 1991.

Steuer, Heiko: Das Leben in Sachsen zur Zeit der Ottonen, in: Otto der Große, Magdeburg und Europa, hg. v. Matthias Puhle, Ausst.-Kat., Magdeburg, Mainz 2001, Bd. I (Essays), S. 89–107.



DAS MÜNZWESEN DES MITTELALTERS IM RÖMISCH-DEUTSCHEN REICH

Das Deutsche Reich des Mittelalters umfasste einen Länderkomplex, der weit über die Grenzen des heutigen Deutschland hinausreichte. Schon aufgrund dieser Größe, noch mehr aber aufgrund seiner politischen und territorialen Struktur ist die Münzgeschichte des Reiches die komplizierteste innerhalb der europäischen Staaten des Mittelalters. Münzprägung ist – neben dem wirtschaftlichen Erfordernis zur Herstellung akzeptierter Zahlungsmittel – nicht nur im Mittelalter ein Hoheitsrecht und der Ausdruck politischer Souveränität schlechthin. Nur der Staat, im Mittelalter also eigentlich nur der König oder Kaiser, darf Münzen herausgeben. Neben den König oder Kaiser traten aber schon im 10. Jahrhundert der Herzog und gelegentlich der Erzbischof oder der Bischof, im 11. Jahrhundert dann alle Bischöfe und die Reichsabteien, vereinzelt und im 12. Jahrhundert in größerem Umfang auch die Grafen. In den Reichsgesetzen von 1220 und 1232 wurde unter dem Staufer Friedrich II. (1212–1250) das Münzrecht aller geistlichen und weltlichen Fürsten in ihren Territorien durch den König grundsätzlich anerkannt und den Vornehmsten, den Kurfürsten, 1356 durch Karl IV. (1346–1378) in der Goldenen Bulle auch das letzte Vorrecht des Kaisers, die Goldmünzenprägung, zugestanden. Nur aus seiner Territorialität, einer oft sehr kleinräumigen regionalen Bindung, ist das deutsche Münzwesen zu verstehen und zu erklären. Dabei setzen der Grad der wirtschaftlichen Entwicklung (der in den Rheinlanden ein ganz anderer war als in Pommern oder Bayern), der Handel (der im Norden und Osten eine andere Ausrichtung hatte als im Westen und Süden), die politische Situation (von einem Flickenteppich kleiner und kleinster Territorien im Westen und Südwesten des Reiches bis zu relativ großen Herrschaftsräumen in Mittel- und Ostdeutschland), aber auch geographische und demographische Bedingungen den Rahmen, in dem sich Münzpolitik und Münzprägung jeweils unterschiedlich entwickelten. Generell lassen sich drei Perioden unterscheiden: die Zeit des Fernhandelsdenars 900 bis 1120/1130, das Zeitalter der Regionalpfennige 1130 bis 1300 und die Zeit der Groschen- und Goldmünzen 1300 bis 1500. Bis etwa 1300 herrschte im Reich (mit

Ausnahme Reichsitaliens) die Pfennigwährung, d. h. es kursierten nur Silbermünzen im Gewicht von ca. 1,5 bis 0,5 Gramm, von denen seit der Zeit Karls des Großen (768–814) 12 auf den Schilling und 240 (20 Schillinge) auf das Pfund gerechnet wurden. Erst im 14. und 15. Jahrhundert kamen mit Groschen (Silber) und Goldgulden höhere Münzwerte als Pfennige auf.

900 BIS 1120/1130, ZEIT DES FERNHANDELSDENARS

Das ostfränkisch-deutsche Reich war um 900 rechtsrheinisch eine Region ohne eigene Münzprägung. Mit dem politischen Aufschwung des Reiches unter den Ottonen verschob sich die Grenze der Münzgeldwirtschaft innerhalb weniger Jahrzehnte vom Rhein an die Elbe. Sachsen, das Stammland der Ottonen, war um 1000 zur größten Münzschmiede des Reiches geworden, begünstigt durch die Entdeckung des Harzsilbers und gefördert durch einen Fernhandel, der die deutschen Münzen in großen Mengen bis weit nach Skandinavien, Polen und Russland getragen hat. Dieser besondere »Export« deutscher Münzen in den Ostseeraum hielt bis um 1100/1120 an, so dass sich diese Phase politisch in etwa mit dem Zeitalter der Ottonen (919–1024) und Salier (1024–1125) deckt. Gemessen an der Zahl von über 250 000 deutschen Münzen, die uns durch diese Auslandsfunde überliefert ist, nimmt sich die Zahl von weniger als 30 000 im Inland gefundenen Münzen gering aus. Die sich daraus ergebende Frage, ob die Münzprägung in erster Linie dem Fernhandel und nicht so sehr der einheimischen Geldversorgung diente, wird kontrovers diskutiert.

Seit Otto I. (936–973) ist die Reichskirche durch das Königtum an der Münzprägung beteiligt worden. Grundlage geistlicher Münzprägung sind in der Regel besondere schriftliche Privilegien. Aus ottonischer Zeit stammen 76, aus salischer Zeit 61 Urkunden mit der Übertragung oder Bestätigung des Münzrechts an Kirchenfürsten. In den etwa 150 bis 170 deutschen Münzstätten der ottonisch-salischen Zeit haben also nicht nur die Könige, sondern auch eine große Zahl der Bischöfe und Äbte und in geringerem Maße auch Vertreter des weltlichen Adels ihre eigenen Münzen ausgegeben. Reichsweit gab es zwar nur den Pfennig,

aber je nachdem, ob er in Duisburg, Köln, Halberstadt, Corvey, Quedlinburg, Regensburg oder Stade geprägt wurde (die Reihe ließe sich beliebig fortsetzen), stehen dahinter jeweils König, Erzbischof, Bischof, Abt, Äbtissin, Herzog oder Graf (Abb. 1 bis 6).

Durch Namen und/oder Bild des Bischofs ausgewiesene geistliche Münzprägungen sind in ottonischer Zeit die Ausnahme. In der Regel erscheint der Name des Königs auch auf den Münzen aus jenen Orten, für die das Münzrecht per Urkunde an geistliche Herren vergeben war. Daher ist oft nicht zu entscheiden, ob hinter den Münzprägungen in Bischofsstädten (noch) der König oder (schon) der Bischof steht. In frühsalischer Zeit nehmen die eindeutigen Proklamationen bischöflichen Münzrechts deutlich zu. Beispielsweise treten in Köln, Mainz und Trier, den großen Bischofsstädten und geistlichen Machtzentren des Reiches, die Namen der Erzbischöfe erstmals in der Kaiserzeit Konrads II. (1027–1039) und von da an regelmäßig auf den Münzen auf. Mit dem zweiten Schritt, dem Bischofsbild, wird dann ein noch deutlicherer Autonomiestatus bekundet. Während in Köln und Trier seit Konrad II. kein König mehr auf den Münzen genannt wird, bleibt in Mainz die königliche Präsenz bis in die Zeit Heinrichs V. (1106–1125) erhalten (Abb. 7). In Halberstadt sind unter Bischof Arnulf (996–1023) schon vor der Jahrtausendwende autonome Bischofsmünzen ausgegeben worden, in Magdeburg, dem 968 gegründeten neuen Erzbistum, erscheint erst mit Hartwig (1079–1102) der erste Bischofsname auf den Münzen. Bis dahin nennen die Magdeburger Münzen nur den Königsnamen bzw. den des Stiftsheiligen Mauritius, dessen Bildnis aber wie das des Kaisers gestaltet ist (Abb. 8), obwohl durch den urkundlichen Befund klar ist, dass die Münze von Anfang an in geistlicher Hand war. Das mit diesen Beispielen nur andeutungsweise skizzierte Geflecht von Münzrecht, Münznutzen und Emissionszyklen ist oft schwer zu erklären und enthält noch viele ungelöste Rätsel. Hinzu kommt, dass für eine nicht gerade kleine Zahl von Pfennigtypen die Münzstätte, der Münzherr oder die Prägezeit (bisweilen auch alle drei) nicht mit Sicherheit auszumachen sind. Natürlich tragen die Münzen jener Zeit noch keine Jahreszahlen (das kommt erst allmählich im Spätmittelalter seit dem 14. Jahrhundert auf) und sehr oft enthalten sie auch keinen Hinweis auf ihren Ursprungsort. Ein großer Teil der deutschen Münzen aus ottonischer und salischer Zeit enthält sinnlose, bis zur Sinnlosigkeit entstellte, anonyme, immobilisierte oder überhaupt keine Inschriften. Klassische Vertreter anonymer und immobilisierter Münzgruppen sind die Otto-Adelheid-Pfennige (Abb. 9) oder die westfälischen Nachahmungen des ottonischen Kölner Münztyps. Schriftlos sind die außerordentlich zahlreichen so genannten Sachsenpfennige (Abb. 10) und die so genannten niederelbischen Agrippiner (Abb. 11), beide aus dem Osten des Reiches. Im

Südwesten, in Schwaben, wurden die Münzen im 11. Jahrhundert immer dünner, leichter, zugleich auch breiter und dabei so miserabel geprägt, dass oftmals Bild und Schrift überhaupt nicht zu deuten sind (Abb. 12). Große Münzstätten wie Köln-Andernach, Trier, Mainz, Goslar oder Regensburg haben eine oft weitgreifende Vorbildwirkung ausgeübt. In den Grenzräumen des Reiches, vor allem im östlichen Sachsen an der Slawengrenze, ist die Unterscheidung zwischen »deutscher« und »slawischer« Prägung schwierig.

Die in ottonischer und salischer Zeit tätigen Münzstätten verteilen sich in unterschiedlicher Konzentration über das Reichsgebiet. Am dichtesten ist das Netz in Niederlothringen, Friesland und Sachsen. Nach Süden, jenseits der Main-Linie, dünnt es merklich aus. Franken, Schwaben und Bayern sind im Verhältnis zu ihrer Größe nur mit wenigen Münzstätten besetzt. Evident ist die Münzstättenkonzentration entlang der großen Flüsse, vor allem im Westen an Rhein, Mosel und Maas. Ganz unübertroffen steht der Rhein da, an dem sich die Münzstätten wie Perlen an einer Schnur auffädeln. Darunter sind so bedeutende wie Duisburg, Köln, Mainz, Worms, Speyer und Straßburg, denn hinsichtlich von Dauer und Umfang der Prägung tun sich in den mehr als 150 Münzstätten erhebliche Unterschiede auf. Nur in den wenigsten Orten ist ständig – und das würde bedeuten wenigstens in jedem Jahr – gemünzt worden. Die Mehrzahl war nur gelegentlich und kurzzeitig tätig, ohne dass sich diese Zeitphasen in der Regel genauer als auf die Regierungszeit des jeweiligen Münzherren eingrenzen lassen.

1130 BIS 1300, ZEIT DER REGIONALPFENNIGE

Charakteristisches Merkmal ist die Regionalisierung des Geldverkehrs. Sie äußert sich in einer starken Zunahme der Münzstätten, Münztypen und des Geldvolumens im Inland, während der Münzexport in den Ostseeraum Mitte des 12. Jahrhunderts vollständig aufhörte. Auch im 10./11. Jahrhundert hat es bereits einen einheimischen Geldverkehr auf der Basis der in der Region selbst produzierten Münzen gegeben, wobei sich zunehmend landschaftliche Differenzierungen im Äußeren und im Gewicht der Münzen herausbildeten. Andererseits blieben auch im 12./13. Jahrhundert einige Währungen wie der Kölner Pfennig von überregionaler Bedeutung, aber im Grunde drückt die überspitzte Formel »der Pfennig gilt nur an dem Ort, an dem er geprägt wurde« die neue Entwicklung einigermaßen zutreffend aus. Jeder Winkel des Reiches hatte seine eigene Münze und wachte eifersüchtig über seine Währung.



Münzen aus der Periode des Fernhandelsdenars, 900–1130
(Originalgrößen)

- Abb. 1 Denar (Pfennig) König Heinrich IV. (1056–1106) aus Duisburg
 Abb. 2 Denar (Pfennig) Erzbischof Annos von Köln (1056–1075) aus Köln
 Abb. 3 Denar (Pfennig) Bischof Arnulfs von Halberstadt (996–1023)
 Abb. 4 Denar (Pfennig) der Äbtissin Agnes von Quedlinburg
 (ca. 1110–1125)
 Abb. 5 Denar (Pfennig) Herzog Heinrich I. von Bayern (948–955)
 aus Regensburg
 Abb. 6 Denar (Pfennig) Graf Heinrich von Stade (976–1016)
 Abb. 7 Denar (Pfennig) Erzbischof Siegfrieds von Mainz (1060–1084)
 gemeinschaftlich mit König Heinrich IV. (1056–1106)
 Abb. 8 Denar (Pfennig) des Erzbistums Magdeburg mit Kaiserbild
 (Konrad II., 1024–1039) und Namen des Heiligen Mauritius
 Abb. 9 Otto-Adelheid-Pfennig, sächsische Münzstätte (Goslar?) um 1000
 Abb. 10 Sachsenpfennig, sächsische Münzstätte im Saale-Elbe-Raum,
 zweite Hälfte 11. Jahrhundert
 Abb. 11 Denar (Pfennig), Nachahmung des Köln-Andernacher Münztyps
 aus Bardowik (Elbe), »Niederelbischer Agrippiner«
 Abb. 12 Denar (Pfennig) Bischof Adalberos II. von Basel (999–1025)

Konnte man nach den Entwicklungen in ottonisch-salischer Zeit davon ausgehen, dass Münzprägung Sache des Königs, der Geistlichkeit und des Hochadels (Herzöge) war, machen wir in staufischer Zeit anhand der Münzen die Erfahrung, dass beinahe jeder kleine Graf auch dieses Recht praktizierte. Ob hier eine schon unter den Saliern angelegte Tendenz zur Reife gekommen ist, ob die Münzprägung des Adels Usurpation und Durchlöcherung eines königlichen Vorrechts darstellt, die sich aus der Schwäche des Königtums erklärt, oder Münzprägung ein vom Prinzip gar nicht mehr in Frage gestellter, den Zeitgenossen ganz selbstverständlicher Ausfluss landesherrlichen Rechts war – auf diese Fragen lässt sich keine allgemeingültige Antwort finden. Marktherr ist Münzherr dürfte die Gleichung gelautet haben, nach der man in der Praxis verfahren ist. Bei den Märkten handelte es sich nicht mehr nur um die Fernmärkte, die ein- oder zweimal im Jahre stattfanden, sondern um bescheidenere Gründungen, die als Wochen- oder auch Tagesmärkte funktionierten. Diese Märkte bildeten die Voraussetzung für die Entstehung und Versorgung einer Stadt, deren Bewohner sich nicht mehr, jedenfalls nicht mehr Mehrheitlich, der Nahrungsmittelproduktion widmen mussten. Sie konnten ein Gewerbe betreiben und für den Markt produzieren, der dadurch an Attraktivität gewann. Der Warenaustausch auf dem Markt, Kauf und Verkauf, war nur über Münzgeld möglich. Das führte zur Erhöhung der Münzproduktion und der Zahl der Münzstätten. In staufischer Zeit lassen sich annähernd 400 solcher Marktorte mit Münzstätte im Reich nachweisen.

Markt und Münze gehörten schon in ottonisch-salischer Zeit zusammen. In fast allen Privilegien wurden sie zusammen verliehen (*mercatum ac monetam*). Die große finanzielle Bedeutung dieser Rechte wird erst in staufischer Zeit deutlicher, als nämlich im Markt- und Münzwesen zwei wichtige Veränderungen Platz greifen. Sie lassen sich mit den Begriffen »Währungszwang« und »Verrufungen« umschreiben. Währungszwang bedeutete, dass jeder, der auf dem Markt Geschäfte tätigen wollte, Käufer wie Verkäufer, gezwungen war, dies in der jeweils marktgängigen Münze zu tun. Fremde Münzen wurden vom Marktverkehr ausgeschlossen. Sie mussten an Wechselbuden umgetauscht werden, wobei der Marktherr mit der Festlegung des Kurses und der Wechselgebühren einen Gewinn einstrich. Die Münzen des Marktherrn hatten also Zwangskurs. Richtete sich der Währungszwang gegen fremde Münzen, dienten die Verrufungen dazu, das Geld im Fluss zu halten und aus der Münzprägung zusätzlichen Gewinn zu ziehen. Die einheimischen Münzen wurden zu einem bestimmten Termin, meist jährlich, außer Kurs gesetzt, »verrufen«, und mussten von ihren Besitzern gegen neue umgetauscht werden. Dabei erhielt man beispielsweise für zwölf

alte nur neun neue Pfennige. Der Münzherr kassierte also beim Umtausch gewissermaßen eine Vermögenssteuer von 25 Prozent. Ob und wie effektiv Verrufungen und Währungszwang funktionierten, hing von der Kontrolle des Marktes ab. Darüber haben wir keine schriftlichen Zeugnisse. In den Münzfunden dominieren im Allgemeinen die Erzeugnisse der jeweiligen lokalen Münzstätten. Daran lassen sich die Regionalisierung des Geldumlaufes und die Dominanz der Lokalwährungen deutlich ablesen. Allerdings enthalten die Funde meist auch Anteile aus weiter entfernten Münzstätten und sind nicht nur aus einem, dem jeweils im Verbergungsjahr gültigen Typ, sondern in der Regel aus mehreren, mitunter aus sehr vielen Typen zusammengesetzt. Offenbar wurde also keineswegs immer das gesamte Vermögen bei den Verrufungen umgetauscht, sondern vermutlich immer soviel, wie man zur Bestreitung der Geschäfte auf dem Markt eben benötigte. Gewinne wurden auch in alten Münzen thesauriert, die ja aufgrund ihres Silbergehaltes wertbeständig waren und bei Bedarf jederzeit in marktgültiges Geld getauscht werden konnten.

Für den Zweck eines lokalen, über geringe Distanzen benutzten und nur auf eine kurze Gültigkeit von einem Jahr festgelegten Zahlungsmittels wurde eine neue Münzform entwickelt: die »Brakteaten« (Abb. A, 13 bis 23). Sie sind nur auf einer Seite mit Ge-

Münzen aus der Periode des Regionalpfennigs, 1130–1300 (Originalgrößen)

- Abb. 13 Brakteat (Pfennig) des Meißner Markgrafen Konrad von Wettin (1127–1157)
- Abb. 14 Brakteat (Pfennig) aus Erfurt mit der Darstellung der Legende des Heiligen Martin (Martin teilt seinen Mantel mit dem Bettler), letztes Viertel des 12. Jahrhunderts
- Abb. 15 Brakteat (Pfennig) Kaiser Friedrich Barbarossas (1152–1190) aus Altenburg/Saalfeld
- Abb. 16 Brakteat (Pfennig) Abt Johann von Hersfeld (1200–1213)
- Abb. 17 Brakteat (Pfennig) Erzbischof Wichmanns von Magdeburg (1152–1192), der zusammen mit dem Heiligen Mauritius dargestellt ist
- Abb. 18 Brakteat (Pfennig) der Äbtissin Beatrix II. von Quedlinburg (1138–1160), Äbtissin mit Konventsdamen und Darstellung der Quedlinburger Stiftskirche
- Abb. 19 Brakteat (Pfennig) Markgraf Ottos I. von Brandenburg (1170–1184)
- Abb. 20 Brakteat (Pfennig) aus Mecklenburg, um 1230/1250
- Abb. 21 Brakteat (Pfennig) der Mark Meißens, um 1230/1250
- Abb. 22 Brakteat (Pfennig) des Bistums Augsburg, um 1200
- Abb. 23 Brakteat (Pfennig) Kaiser Heinrichs VI. (1191–1197) aus Ulm
- Abb. 24 Denar (Pfennig) Erzbischof Engelberts von Köln (1216–1225)
- Abb. 25 Nachahmung des englischen Sterlings durch Graf Bernhard von Lippe (1225–1265)
- Abb. 26 Denar (Pfennig) aus der Reichsmünzstätte Schwäbisch-Hall (Heller), um 1200/1220



Abb. 13



Abb. 14



Abb. 15



Abb. 16



Abb. 17



Abb. 18



Abb. 19



Abb. 21



Abb. 22



Abb. 20



Abb. 23



Abb. 24



Abb. 25



Abb. 26

präge versehen, auf der anderen Seite gewissermaßen hohl (dort erscheint das Gepräge in spiegelverkehrter, vertiefter Form), weshalb man diese Münzen auch als »Hohlpfennige« bezeichnet. Die aus dem Lateinischen stammende Namensgebung Brakteat (von *bractea* – dünnes Blech) hat ihre auffallende Dünne zur Namensgebung aufgegriffen. Schnelle und Kosten sparende Prägung mit nur einem Stempel (ein Rückseitenstempel war nicht erforderlich), Herstellung der benötigten Halbpennigwerte durch einfaches Zerschneiden der Ganzstücke sowie ein relativ großes Münzbild zur einfachen Unterscheidung der Emissionen sind unbestreitbare Vorteile der Brakteaten als lokales, über kurze Distanzen und Zeiträume verwendetes Zahlungsmittel. Staunen macht allerdings die hohe Kunstfertigkeit und Sorgfalt der Münzbilder im 12. Jahrhundert, die nicht recht in das System einer kurzlebigen, möglichst billig und rationell zu produzierenden Lokalmünze passt und diesem Zweck eher entgegensteht. Die Brakteaten des 12. Jahrhunderts repräsentieren in einer seit der Antike nicht wieder erreichten Höhe der Stempelschneidekunst einen eigenständigen Zweig romanischer Kleinkunst (Abb. 14 bis 19). Erst ihre Vertreter des 13. Jahrhunderts entsprechen in ihrer Kunstlosigkeit und der schnellen, flüchtigen Prägung, die durch die Verwendung der so genannten Prägebüchse noch rationalisiert worden ist, dem Charakter einer anspruchslosen Lokalwährung (Abb. 20 und 21).

Die künstlerische Blüte der Brakteaten, schon nach kurzer Anlaufzeit um 1150 erreicht, währte nur zwei Generationen. Schon um 1200 ist der Höhepunkt der Entwicklung überschritten, nach 1220 setzt bereits ein rascher, sich in manchen Gegenden, wie etwa in Meißen, bis ins Groteske steigender Abfall ein. Weder für die Spitzenerzeugnisse der Stempelschneidekunst, die die Brakteaten des 12. Jahrhunderts ohne Frage sind, noch für den danach bis ins Barbarische abgleitenden Verfall lässt sich aus numismatisch-geldgeschichtlicher Sicht eine schlüssige Erklärung finden. Möglicherweise hat sich das, was so glanzvoll begann, durch den steigenden Produktionsausstoß rasch verschlissen.

Die Ausbreitung der Brakteaten ist eng mit der deutschen Ostkolonisation verbunden. Fast könnte man die Brakteaten als die neue Münzform der Ostländer bezeichnen, denn in den Marken Meißen, Brandenburg, Mecklenburg, Pommern, Schlesien und Polen sind sie alsbald die dominierende Münzform. Zur Brakteatenwährung gehen auch die sächsischen Länder östlich der Weser sowie Thüringen und Hessen über (Abb. 14, 15 und 16). Am ehesten vorstellbar ist eine so ungewöhnliche Form von Münzen eben in Gebieten, die vorher keinen oder zumindest keinen intensiven Kontakt mit Münzgeld hatten und mithin nicht durch traditionelle monetäre Formen geprägt sind. Die Entstehung der Brakteaten in der Mark Meißen scheint dieser Theorie

Recht zu geben. Alle Anzeichen sprechen dafür, dass es der Wettiner Konrad (1127–1157) war, der diesen Weg zuerst beschritt (Abb. 13). Jedenfalls lässt sich der Beginn der Brakteatenprägung in der Mark Meißen um 1130 als gesichert annehmen. Nicht sehr viel später liegt er in Thüringen, Hessen und Ostfalen. In Orten wie Erfurt (Abb. 14), Hersfeld (Abb. 16), Magdeburg (Abb. 17), Halberstadt oder Quedlinburg (Abb. 18) waren im Gegensatz zu Meißen (Abb. 13), Brandenburg (Abb. 19) oder Mecklenburg (Abb. 20) durchaus in die ottonische und salische Zeit zurückreichende Münztraditionen vorhanden, so dass hier das Aufkommen der Brakteaten nicht aus dem Mangel an Kenntnis, wie »richtige« Münzen auszusehen haben, erklärt werden kann.

Neben Mittel- und Ostdeutschland entstand in Süddeutschland ein zweites Brakteatengebiet um Augsburg und Konstanz (Abb. 22 und 23). Der geldwirtschaftlich stärker entwickelte Westen des Reiches blieb bei den traditionellen zweiseitigen Pfennigmünzen. Hier ist die Zahl der Münztypen wesentlich geringer, ein Zeichen, dass die Münzen »stabiler« waren und nicht so häufig verrufen wurden. Der überregional umlaufende Kölner Pfennig (Abb. 24), der seinen Standard weitgehend hielt, ist dabei der bestimmende Maßstab gewesen, an dem sich die anderen Pfennigwährungen orientierten. Der Kölner Pfennig ent-

Gold- und Groschenmünzen des Spätmittelalters, 1300–1500 (Originalgrößen)

- Abb. 27 Goldgulden (Floren) nach dem Vorbild der Goldmünzen von Florenz, Stadt Lübeck, nach 1340
- Abb. 28 Goldgulden (Floren) nach dem Vorbild der Goldmünzen von Florenz, Erzbischof Gerlach von Mainz (1346–1371), Münzstätte Eltville
- Abb. 29 Rheinischer Goldgulden nach dem Münzvertrag von 1385/1386, Erzbischof Adolf von Mainz (1381–1390), Münzstätte Lorch
- Abb. 30 Ecu d'or (Goldener Schild) Kaiser Ludwigs des Bayern (1328–1347) aus Antwerpen, 1338
- Abb. 31 Goldgulden (Apfelgulden) König Sigismunds (1410–1437) aus Frankfurt am Main
- Abb. 32 Turnosengroschen nach französischem Vorbild aus der Grafschaft Berg (Niederrhein) mit Namen Kaiser Ludwigs des Bayern (1328–1347), Münzstätte Mühlheim
- Abb. 33 Albus (Weißpfennig) des Rheinischen Münzvereins, Erzbischof Kuno von Trier (1362–1388), Münzstätte Koblenz
- Abb. 34 Groschen aus Aachen (Münzstätte Junkheit) mit der Jahreszahl 1374
- Abb. 35 Meißner Groschen Markgraf Friedrichs II. von Meißen (1324–1349), Münzstätte Freiberg
- Abb. 36 Sechsling (Sechspfennigroschen) der Stadt Lübeck, nach dem Revers des Wendischen Münzvereins 1392
- Abb. 37 Schilling der Stadt Nürnberg, nach 1429
- Abb. 38 Prager Groschen mit Gegenstempel der Stadt Göttingen, nach 1441



Abb. 27



Abb. 28



Abb. 29



Abb. 30



Abb. 31



Abb. 32



Abb. 33



Abb. 34



Abb. 35



Abb. 36



Abb. 37



Abb. 38

sprach etwa dem englischen Sterling, der durch die hohen Lösegelder für den 1192 auf der Rückkehr vom Kreuzzug vor Wien gefangen genommenen englischen König Richard Löwenherz (1189–1199) in den europäischen Geldverkehr kam. Der Sterling war wegen seiner gleich bleibenden Güte sehr beliebt und wurde alsbald nachgeahmt, besonders intensiv in Westfalen (Abb. 25). Mit den ab Ende des 12. Jahrhunderts in der königlichen Münzstätte, Schwäbisch-Hall ausgegebenen Pfennigen, die bald Heller (Haller) genannt wurden (Abb. 26), setzte das Königtum einen eigenständigen und folgenreichen münzpolitischen Akzent. Mit dem Heller entstand eine Münzsorte, die nicht mehr den periodischen Verrufungen unterlag, sondern mit gleich bleibendem Bild kontinuierlich und in großen Mengen emittiert wurde. Obwohl in Gewicht und Feingehalt keine besonders gute Münze, erlangte der Heller aufgrund seiner ständigen Verfügbarkeit und (relativen) Verlässlichkeit gegenüber dem Wirrwarr ständig wechselnder Münztypen rasch Beliebtheit und Verbreitung. Er leitete in Deutschland die überregionale Währungsperiode des Spätmittelalters ein und sank dabei allmählich auf die unterste Wertstufe der Geldskala ab: Was (fast) gar nichts wert war, war »keinen roten Heller wert«.

1300 BIS 1500, ZEIT MEHRSTUFIGER MÜNZSYSTEME (GOLDGULDEN, GROSCHEN, PFENNIGE)

Um 1300 herrschte im Reich noch ziemlich komplett Pfennigzeit, bevor von Westen und Süden her die neuen Entwicklungen der Groschenmünzen und Goldgulden Fuß fassten. Zunächst als Importe, seit der ersten Hälfte des 14. Jahrhunderts dann zunehmend in Form eigener, an französische, italienische und böhmische Vorbilder sich anlehnender höherwertiger Silber- und Goldmünzen (Abb. 27, 28, 32 und 35). Diese Vorbilder sind im Bereich der Goldmünzen der seit 1252 gemünzte *fiorino d'oro* (Floren) aus Florenz, weniger dagegen der wertgleiche, seit 1284 ausgegebene und weit verbreitete venezianische Dukat, bei den Silbermünzen der französische *Gros tournois* (seit 1266 gemünzt) und der Prager Groschen (seit 1300) aus Böhmen. Vorreiter der Entwicklung waren die rheinischen Territorien, insbesondere die vier rheinischen Kurfürstentümer, wobei der von ihnen erhobene Rheinzoll das Edelmetall für die Münzstätten lieferte. Die Goldmünzen imitierten zunächst den Johannes/Lilientyp der Florentiner Gulden (Abb. 28), bevor ab 1385 mit den vom Rheinischen Münzverein ausgegebenen »rheinischen Goldgulden« (*florenus Rheni*) eine Währung entstand (Abb. 29), die für das ganze Reich maßgeblich werden sollte. Gründungs- und ständige Mitglieder des Rhei-

nischen Münzvereins waren die Erzbischöfe von Köln, Trier und Mainz sowie der Pfalzgraf bei Rhein. Zwischen 1385 und 1515 sind insgesamt 25 Verträge des Rheinischen Münzvereins geschlossen worden. Neben den Goldgulden wurde als silberne Groschenmünze der *Albus* oder »Weißpfennig« emittiert (Abb. 33). Für beide Sorten wurde in den Verträgen jeweils neben Gewicht und Feingehalt auch das Münzbild genau festgelegt. Ein rheinischer Gulden galt 20 Weißpfennige, das dahinter stehende Verhältnis von Gold zu Silber lässt sich daraus auf etwa 1:11 errechnen. Während der Weißpfennig eine lokale Geldsorte blieb, ist der rheinische Gulden praktisch zu einer Art Reichswährung geworden, die überall zirkulierte und auf deren Wert alles übrige Geld an jedem anderen Ort umgerechnet wurde. Das galt auch, als im 15. Jahrhundert eine stärkere Reduzierung des Goldgehaltes des rheinischen Guldens einsetzte. Im ersten Vertrag von 1385 wurde der Goldgulden mit einem Goldgehalt von 95 Prozent festgesetzt, im letzten, dem 25. Vertrag von 1515 waren es 77 Prozent. Die prozentual größte Verschlechterung ist zwischen 1399 und 1420 eingetreten, als der Feingehalt von 92 auf 80 Prozent, das Gewicht von 3,54 auf 3,28 Gramm fiel. Insgesamt muss man bei der immer beklagten Verschlechterung der rheinischen Gulden aber berücksichtigen, dass diese Verschlechterung über eine Zeit von 130 Jahren im Gewicht weniger als 10 Prozent, im Feingehalt knapp 20 Prozent ausmachte. Pro Jahr ergibt das eine Verschlechterungsrate von etwa 0,20 Prozent oder 1 Prozent in fünf Jahren – der rheinische Goldgulden war eine äußerst solide Münze.

Im Bereich der Goldmünzen liegt der einzige nennenswerte und erfolgreiche Versuch des Königtums, so etwas wie eine »Reichswährung« zu etablieren. Die ersten Goldmünzen eines deutschen Königs und römischen Kaisers – sieht man einmal von den süditalienischen Augustalen Kaiser Friedrichs II. ab – sind die 1338 nach französischem Vorbild vermutlich in Antwerpen gemünzten Goldenen Schilde (*aurei scudati*) Ludwigs des Bayern (1314–1347) (Abb. 30). Der Erfolg des rheinischen Guldens dürfte das Motiv gewesen sein, das König Sigismund (1410–1437) 80 Jahre später bewog, Reichsgoldmünzen einzuführen. Dem Unternehmen lag ein größerer Plan zugrunde, der vermutlich auf Konrad von Weinsberg zurückgeht, seit 1411 Reichserbkämmerer und Vertrauter am Hof Sigismunds. Zentrum der königlichen Goldprägung sollte Frankfurt am Main werden, das wegen seiner Messen und des dabei einlaufenden Geldes die günstigsten Voraussetzungen bot und wo seit staufischer Zeit eine königliche Münzstätte bestand. Daneben waren Nördlingen, Köln, Aachen, Dortmund, Mühlheim am Rhein und Basel als weitere königliche Goldmünzstätten vorgesehen, die jedoch nicht alle tätig wurden. Als gemeinsames Bild erhielten die neuen königlichen Gulden auf der einen Seite den Reichsapfel, was zu ihrem



Abb. 30 Ecu d'or (Goldener Schild) Kaiser Ludwigs des Bayern (1328–1347) aus Antwerpen, 1338 (Vergrößerung 2,5:1)

Namen »Apfelgulden« führte. Die Prägung ließ sich zunächst gut an, in Frankfurt wurden 1418 als Startauflage etwa 86 000 Stück geprägt (Abb. 31). Königlich waren die Münzen aber bald nur noch dem Namen nach, da die Münzstätten verpfändet und die Pfänder nicht mehr eingelöst wurden. Bei später vom Königtum verschiedentlich erteilten Goldmünzprivilegien wurde neben dem Königsnamen auch das Bild des Reichsapfels vorgeschrieben, so dass Apfelgulden bis ins 17. Jahrhundert an den verschiedensten Orten des Reiches gemünzt wurden und, wenn man so will, die Anfänge einer »Reichswährung« darstellen. Ansonsten erscheint der Name des Kaisers zwar auf den Münzen der Reichsstädte, ernsthafte Bemühungen des Reichsoberhauptes zur reichseinheitlichen Regelung des Münzwesens datieren aber erst aus dem 16. Jahrhundert unter Karl V. (1500, abgedankt 1556, gest. 1558) und Ferdinand I. (1531–1564) (erste Reichsmünzordnung 1524, zweite Reichsmünzordnung 1551, dritte Reichsmünzordnung 1559/1566).

Bemerkenswert ist das Vordringen der Städte, die sich überall Anteile an der Münzaufsicht und auch an der Münzprägung sicherten. Für das 13. Jahrhundert lassen sich nur zwölf städtische Münzstätten nachweisen, im 14. Jahrhundert sind es dagegen bereits fast 100, die sich in Norddeutschland, in Niedersachsen und Thüringen, dem Oberrhein und Bodenseegebiet konzentrieren. Ihr besonderes Gewicht zeigt sich in Münzbünden wie dem Wendischen Münzverein im Raum der norddeutschen Hanse (Abb. 36) oder dem Rappenmünzbund im deutschen Südwesten mit zeitweise über 70 Mitgliedern. Als erste deutsche Stadt erhielt Lübeck 1340 durch Kaiser Ludwig den Bayern das Recht zur Goldmünzenprägung, das alsbald auch in die Tat umgesetzt wurde (Abb. 27). Eine Besonderheit städtischer Münzpolitik stellen die zahlreichen Gegenstempelungen vor allem der Prager Groschen in den Städten Bayerns und Schwabens sowie der Prager und Meißner Groschen in Niedersachsen, Westfalen und Thüringen dar (Abb. 38). Auf diese Weise wurde der Mangel an eigenem Groschengeld ausgeglichen und das fremde Groschengeld je nach innerer Güte für den Geldverkehr zugelassen oder ausgeschlossen. Auch die im 14. Jahrhundert einsetzende, erst im 16. Jahrhundert allgemein befolgte Praxis, die Münzen zu datieren, ging von den Städten aus. Frühestes Beispiel ist Aachen, dessen Groschen seit 1372 Jahreszahlen tragen (Abb. 34). Ab 1428 hat Göttingen seine kleinen Groschen (Körtlinge) datiert. 1437 sind die ersten rheinischen Gulden mit Jahreszahlen versehen worden.

Während im Bereich des Goldgeldes mit den Gulden des Rheinischen Münzvereins bzw. den königlichen Apfelgulden ein reichsweiter Maßstab existierte, an dem sich die Goldprägungen anderer Münzstände orientierten, entwickelte sich das silberne

Groschen- und Pfenniggeld in den deutschen Regionen sehr unterschiedlich. Im Westen spielten Nachahmungen des französischen Turnosengroschen (Abb. 32) und die sich daraus entwickelnde Albuswährung (Weißpfennige) des Rheinischen Münzvereins (Abb. 33) die wichtigste Rolle. Mittel- und Ostdeutschland standen unter dem Einfluss des seit 1300 ausgegebenen Prager Groschens und des daran angelehnten, seit ca. 1338 in Freiberg (Erzgebirge) gemünzten Meißner Groschens (Abb. 35). Der Norden entwickelte mit Witten (seit etwa 1365), Sechslingen und Schillingen (seit 1392) ein anderes System kleinerer Groschenmünzen (Abb. 36). Im Süden (Bayern, Schwaben) spielten neben den Importen böhmischer Groschen das Pfennig- und Hellergeld sowie der Schilling die Hauptrolle (Abb. 37). Insgesamt bietet Deutschland im Spätmittelalter münzgeschichtlich ein äußerst buntes, vielgestaltiges und schwer zu generalisierendes Bild. Die deutsche Münzgeschichte des Spätmittelalters ist die Münzgeschichte seiner Territorien.

Literatur

Kluge, Bernd: Deutsche Münzgeschichte von der späten Karolingerzeit bis zum Ende der Salier, ca. 900–1125 (= Römisch-Germanisches Zentralmuseum Mainz, Monographien 29), Sigmaringen 1991.

Kluge, Bernd: Münze und Geld im Mittelalter. Eine numismatische Skizze, Frankfurt 2004.

North, Michael: Das Geld und seine Geschichte. Vom Mittelalter bis zur Gegenwart, München 1994.

Sprenger, Bernd: Das Geld der Deutschen. Geldgeschichte Deutschlands von den Anfängen bis zur Gegenwart, Paderborn u. a. 2002³.

Spufford, Peter: Money and its use in medieval Europe, Cambridge 1988.

Suhle, Arthur: Deutsche Münz- und Geldgeschichte von den Anfängen bis zum 15. Jahrhundert, Berlin 1968³.

VON OTTO DEM GROSSEN BIS ZUM AUSGANG DES MITTELALTERS

»Mir kam es so vor, als ob ich irgendwie in den Magdeburger Dom des Heiligen Mauritius versetzt wäre und alle Kurfürsten, Erzbischöfe, Erzherzöge, Bischöfe, Herzöge, Markgrafen, Botschafter der Gemeinwesen und Städte, und was es an Kraft und Macht des Römischen Reiches gibt, dort versammelt sähe ...«

1495 erträumte sich Hans von Hermansgrün, Gesandter am Reichstag zu Worms, eine Reichsversammlung in Magdeburg, die von herausragenden Kaisergestalten der Vergangenheit, von Karl dem Großen, Otto dem Großen und den – in der Erinnerung zu einer Person verschmolzenen – staufischen Herrschern Friedrich I. Barbarossa und Friedrich II., geleitet werden sollte. Die verstorbenen Kaiser betrachtete der Verfasser des »Traumes« als stolze Garanten der Reichsordnung. Magdeburg hingegen wurde am Ausgang des Mittelalters nochmals als Metropole des mittelalterlichen Reiches gerühmt. Über 500 Jahre zuvor hatte Kaiser Otto der Große der Stadt zu einer bedeutenden Stellung im Reich verholfen, als er sich aus Anlass seiner Kaiserkrönung 962 beim Papst in Rom dafür einsetzte, den Ort seiner Lieblingspfalz zum Erzbistum zu erheben. Beide Daten, 962 und 1495, verweben aufs engste die Geschichte Magdeburgs mit der des Heiligen Römischen Reiches Deutscher Nation – beide Daten sind zugleich die Eckmarken einer Ausstellung, die die Zeit von Otto dem Großen bis zum Ausgang des Mittelalters nachzeichnet. 400 kostbare Originalobjekte aus über fünf Jahrhunderten spiegeln die Geschichte sowie die Entwicklung von Kunst und Kultur eindrucksvoll wider. Ganz real wird damit, frei nach Hans von Hermansgrün, ein Traum wahr, das mittelalterliche Reich – in seinen historischen Zeugnissen – in Magdeburg zu versammeln. Der reich illustrierte Essayband mit 37 Beiträgen der besten Sachkenner ergänzt und vertieft die Themen der Ausstellung.